

Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion (Drucks-Nr. 6613/2020-2025) zum SGA am 29.08.2023

Thema:

Raumüberlassung des Grünen Würfels an die Gruppe „Letzte Generation“ am 12.08.2023

Beantwortung:

Zu welchem Zeitpunkt war der Verwaltung zum ersten Mal bewusst, dass die „Letzte Generation im Grünen Würfel eine Veranstaltung abhält?

Die Räume im Grünen Würfel wurden von der Stadt aufgrund einer Anfrage Mitte Juli für eine vegane „Küche für alle“ am Samstag, den 12.08.2023 vergeben. Verschiedene Organisationen, Initiativen und Privatpersonen hatten sich zu diesem Zweck zusammengeschlossen und wollten die Aktion gemeinsam durchführen. In der anfänglichen Kommunikation hatte die Verwaltung am 17.07.2023 auch Kontakt zu einer Person der „Letzten Generation“; es ging dabei immer nur um die generelle Klärung, ob überhaupt Räume frei sind und immer um die Aktion „Küche für alle“.

Die konkreten Absprachen zur „Küche für alle“ wurden von der Verwaltung mit Akteuren anderer Gruppierungen und nicht mit der „Letzten Generation“ getroffen. Eine „Küche für alle“ passt gut in das Konzept des Mitmach-Begegnungszentrums und in das Umfeld des Grünen Würfels. Voraussetzung von Seiten der Verwaltung war, dass es sich um eine offene Aktion für alle Menschen handeln sollte, die sich auf dem Platz aufhalten. Die zumindest lose bestehende Verbindung mit der „Letzten Generation“ wurde in den Entscheidungen der Verwaltung nicht ausreichend gewichtet.

Zusatzfrage 1: Wird es in der Verwaltung Konsequenzen geben im Hinblick auf die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten im Grünen Würfel an die „Letzte Generation“ und wenn ja, welche?

Bisher gab es die Grundsatzentscheidung, dass Gruppen, die nicht vom Verfassungsschutz beobachtet werden, die Räume im Grünen Würfel für offene Angebote kostenfrei nutzen können. Im Zusammenhang mit der Raumüberlassung am 12.08.2023 wurde deutlich, dass die Regularien dahingehend überarbeitet werden mussten, dass auch solche Gruppen, die mit straffälligem Verhalten auffallen, nicht logistisch unterstützt werden dürfen. Die Verwaltung hat die Regularien für eine Raumüberlassung entsprechend angepasst.

Gruppierungen die vom Verfassungsschutz beobachtet werden, verboten sind oder dadurch auffallen, dass die Gruppierung strafbewehrtes Verhalten fördert, werden den Grünen Würfel in Zukunft nicht für ihre Aktivitäten nutzen dürfen.

Zusatzfrage 2: Welche Maßnahmen will die Verwaltung ergreifen, damit für die Zukunft gewährleistet wird und sichergestellt ist, dass die Stadt keine Organisationen indirekt unterstützt, die Gesetzesverstöße begehen?

Die Verwaltung wird auch in Zukunft kritisch hinterfragen, welche Aktivitäten im Grünen Würfel von den Nutzer*innen geplant sind. Auch mit dem neuen Trägerverbund wurde die Raumüberlassung vom 12.08.2023 reflektiert. Für die Zukunft werden Abläufe noch stärker standardisiert.

Es ist dennoch nicht auszuschließen, dass es Gruppen geben wird, die sich nicht an die abgesprochenen Nutzungsinhalte halten werden. Die Verwaltung und der Trägerverbund behalten sich vor, diese Gruppen dann, je nach konkretem Vorfall, von der weiteren Nutzung der Räumlichkeiten auszuschließen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ingo Nürnberg'.

Ingo Nürnberger

Erster Beigeordneter